Aktionsgruppe Stadt- und Kulturschutz

Karsten Jagau

Schwerin, 4.04.2019

Dringlichkeitsantrag zur kommenden Stadtvertretersitzung:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert noch auf der April 2019 Stadtvertretung folgende Fragen zu beantworten.

- **Weswegen heißt es von der Schweriner Versammlungsbehörde:** "... seit diesem Jahr wird es vermieden, den Verkehrsknotenpunkt "Marienplatz" mit Versammlungen zu belegen bzw. diesen zu überqueren..."
- Welche rechtlichen Gründe gibt es im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten das Demonstrationsrecht auf dem Marienplatz zu beschneiden?
- Wer hat beschlossen, dass der "Marienplatz" zukünftig quasi eine "Bannmeile" ist?
- Wann wurde das beschlossen?
- Welche inhaltliche Überlegung liegt dieser, das Grundgesetz einschränkender, Entscheidung zu Grunde?
- Weswegen werden verschiedenen Anmeldern verschiedene Begründungen genannt?
- Warum wird überhaupt in das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit eingegriffen?

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert die Demonstrationsfreiheit auf dem Marienplatz umgehend wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Karsten Jagau

PS.: Sehen Sie die Fragen bitte auch gleich als offizielle Anfrage an den Oberbürgermeister.